Leistungsverzeichnis

1 Leistungsbeschreibung

1.1 Hinweise für den Bieter
Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Gleiches gilt für Angebote, die nicht vollständig ausgefüllt sind.
Die Angebote müssen die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.
Sollten Nebenangebote nicht ausdrücklich zugelassen sein (Ausnahme: durch das Leistungsverzeichnis ggf. zugelassene Alternativen), werden diese von der Wertung ausgeschlossen.
Bei Alternativprodukten ist die Gleichwertigkeit durch den Bieter nachzuweisen. Sollte die Gleichwertigkeit nicht erkennbar sein, wird das entsprechende Alternativprodukt von der Wertung ausgeschlossen. Die Feststellung, ob die Gleichwertigkeit gegeben ist, obliegt abschließend dem Auftraggeber. Ergänzende Erläuterungen sind grundsätzlich auf separater und neutraler Anlage auszuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

1.2 Umfeldbeschreibung
Die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) ist das älteste öffentliche Wasserversorgungsunternehmen auf dem europäischen Kontinent. Ca. 2 Mio. Kunden werden in der Hansestadt Hamburg und ca. 20 Umlandgemeinden von den HWW mit Trinkwasser beliefert. Wassergewinnung und -verteilung beziehen auch das nähere Umland mit ein. Dieses in vielen Jahrzehnten ausgebaute und bewährte System bildet eine großräumige, zukunftssichere wasserwirtschaftliche Struktur für den Ballungsraum Hamburg.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.hamburgwasser.de.

Die HWW bekennt sich uneingeschränkt zu rechtskonformen Verhalten. Weiterführende Informationen zum Thema Compliance sowie unseren Verhaltenskodex für ein rechts- und regelkonformes Handeln finden Sie im Internet unter: www.hamburgwasser.de/unternehmen/compliance

1.3 Allgemeines und Veranlassung
Die Hamburger Wasserwerke GmbH, nachfolgend Auftraggeber, beabsichtigt, einen Vertrag über die Lieferung von Handobst zur Mitarbeiterverpflegung abzuschließen.

Die anzubietenden Preise sind in € je ausgewiesener Preiseinheit ohne Umsatzsteuer und müssen alle Nebenkosten enthalten.

1.4 Lieferung
Eine Erstauslieferung der Ware erfolgt montags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr.
Fällt der Montag auf einen gesetzlichen Feiertag, erfolgt die Anlieferung und Abholung am nächstfolgenden Werktag im genannten Zeitfenster.

Die Lieferungserbringung erfolgt an 18 nachfolgenden Anlieferstellen:

- Betriebsgelände Billhorner Deich, 20539 Hamburg (Zentrale Ausgabestelle)
- Betriebsgelände Köhlbrandhöft, 20457 Hamburg (Zentrale Ausgabestelle)
- Betriebsgelände Pinkertweg, 22113 Hamburg (Zentrale Ausgabestelle)
- Betriebsgelände Ausschläger Allee, 20539 Hamburg
- Betriebsgelände Lederstraße, 22525 Hamburg
- Betriebsgelände Neuwiedenthaler Str., 21147 Hamburg
- Betriebsgelände Falkenbergsweg, 21149 Hamburg
- Betriebsgelände Fastweg, 21271 Hanstedt
- Betriebsgelände Curslacker Heerweg, 21039 Hamburg
- Betriebsgelände Papendieker Redder, 21509 Glinde
- Betriebsgelände Neuwisch, 22527 Hamburg
- Betriebsgelände Kösterbergstr., 22587 Hamburg

- Betriebsgelände Hauentwiete, 22880 Wedel
- Betriebsgelände Streekweg, 22359 Hamburg
  (2 Lieferstellen, unterschiedliche Hausnummern)
- Betriebsgelände Tweeltenbek, 22417 Hamburg
- Betriebsgelände Ruemeland, 22927 Großhansdorf
- Betriebsgelände Pfefferberg, 22946 Großensee

Eine genauere Übersicht der Lieferstellen einschließlich der zunächst vereinbarten Regelliefermengen sowie Ansprechparter/innen je Standort wird dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt. Auf die Definition "Zentrale Ausgabestelle" wird im Verlauf der Leistungsbeschreibung näher eingegangen.

Bei Lieferung ist die Ware an der jeweiligen Warenannahme der Anlieferstelle mit dem entsprechenden Lieferschein zur sofortigen Warenkontrolle, in hierfür geeigneter Form, zu übergeben.

Ist der Auftragnehmer nicht in der Lage vertragsgemäß, bei Überschreiten des vereinbarten Termins, zu liefern, so befindet sich der Auftragnehmer ohne weitere Mahnung in Verzug. Dies gilt gleichermaßen nach Anzeige an den Auftragnehmer für fehlerhafte Lieferungen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die erforderlichen Mengen anderweitig zu beschaffen und die hierbei entstandenen Mehrkosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Bei wiederholter Lieferunfähigkeit ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu beenden.

1.5 Rechnungsstellung
Die Rechnungen sind mit folgenden Angaben zu versehen:
- Auftrags-Nr.
- Kreditorennummer
- Anlieferadresse(n)
- Lieferscheinnummer(n)
- Lieferdatum
- Lieferumfang.

Die Rechnungsadresse lautet:
Hamburger Wasserwerke GmbH
Postfach 26 14 55
20504 Hamburg

Bitte senden Sie Ihre Rechnungen und Gutschriften unter Angabe der Auftragsnummer und Kreditorennummer ausschließlich an Rechnungseingang@hamburgwasser.de.
Mahnungen richten Sie bitte an Mahnungen@hamburgwasser.de.
- Pro Mail nur 1 Anhang bzw. Rechnungsvorgang (< 100 MB) Textinhalte der Mail werden nicht verabeitet.
-Formate: PDF, ZUGFerd, XRechnung (ohne Schreibschutz)

Bitte nutzen Sie für weiteren Schriftverkehr, der die Buchhaltung betrifft (z.B. Fragen zu XRechnungen)
Kreditorenbuchhaltung@hamburgwasser.de.

1.6 Eigenerklärungen und Sonstiges
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur einwandfreie Qualität zu liefern, die von ihm entsprechend geprüft wurde.

Die ggf. beigefügte Eigenerklärung "Ergänzende Vertragsbedingungen - Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO)" ist auszufüllen, entsprechend zu unterschreiben und mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Sollte eine Präqualifikation gemäß PQ-VOL erfolgt sein, geben Sie bitte die Präqualifikations-Nummer an. Nach Möglichkeit werden diese Unterlagen zugelassen.

Der Bieter erklärt durch Unterzeichnung des Angebotes auch:

- dass ihn betreffende Unbedenklichkeitsnachweise seitens Steuerbehörden, Krankenkasse und Berufsgenossenschaft im Falle ihrer Abforderung erteilt würden und er diese einreichen wird.
- dass die unter § 123 Abs. 1 und 4 GWB genannten Aspekte nicht auf ihn zutreffen/anzuwenden sind,
- die Einhaltung der Tariftreue sämtlicher auf ihn zutreffenden Regelwerke.

Zu diesem Abschnitt sind ebenso die Bewerbungsbedingungen zu beachten.

1.7 Zahlungsbedingungen
Zahlung innerhalb von 30 Tagen netto nach Rechnungseingang.
Dem Bieter steht es frei, Skonto anzubieten. Die Zahlungsfrist von 30 Tagen netto bleibt hiervon unberührt. Gewährter Skonto ist an entsprechender Stelle im Leistungsverzeichnis einzutragen. Skontoangaben dienen ausschließlich der vertraglichen Ausgestaltung und werden nicht in der Angebotswertung berücksichtigt.

1.8 Angaben zur Angebotswertung
Der Zuschlag wird auf das inhaltlich unveränderte, alle Artikel/Positionen umfassende, wirtschaftlichste Angebot erteilt. Eine losweise Vergabe ist ausgeschlossen.

1.9 Salvatorische Klausel
Sollte eine Vertragsbestimmung ungültig sein oder ungültig werden, betrifft dies nur diese Bestimmung. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

2 Leistungsverzeichnis

2.1. Gegenstand der Leistung
Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von Handobst an die unter Punkt "1.4 Lieferung" benannten Lieferstellen des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Lieferungen entsprechend den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses sowie den festgelegten Qualitätsanforderungen ausgeführt werden.

Art, Umfang, Lieferintervalle und sonstige Ausführungsanforderungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

2.2 Preise
Die im Leistungsverzeichnis anzubietenden Einheitspreise je Kilogramm Obst sind als Vollkostenpreise anzugeben. In den Preisen sind sämtliche zur Vertragserfüllung erforderlichen Kosten enthalten, insbesondere Beschaffungs-, Verpackungs-, Transport-, Liefer-, Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie sonstige Nebenkosten.

Die Anlieferung an die jeweiligen Lieferstellen erfolgt frei Haus. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten sind mit den angebotenen Einheitspreisen abgegolten. Dies gilt sowohl für die Regellieferungen als auch für die Nachbestellungen.

2.3 Lieferintervall
Die Regelbelieferung der einzelnen Standorte erfolgt einmal wöchentlich am Montag.

Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, bei zusätzlichem Bedarf Nachbestellungen auszulösen. Nachbestellungen können je Obstsorte in Schritten von 1 kg erfolgen und sind dem Auftragnehmer bis Dienstag oder Mittwoch, 12:00 Uhr, mitzuteilen.
Die Nachbestellmenge beträgt mindestens 20% der Regellieferung, jedoch mindestens 5kg je Lieferstelle und Bestellvorgang.

Die Auslieferung fristgerecht bestellter Nachlieferungen erfolgt am darauffolgenden Tag (Mittwoch oder Donnerstag) innerhalb des für die Regellieferung vereinbarten Lieferzeitfensters von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr.

Kann der Auftragnehmer eine vereinbarte Lieferung nicht oder nicht vollständig erbringen, hat er den Auftraggeber sowie die betroffene Lieferstelle unverzüglich nach Bekanntwerden hierüber zu informieren. Für nicht erbrachte Leistungen besteht kein Vergütungsanspruch.

Entfällt der Bedarf seitens des Auftraggebers, ist dies dem Auftragnehmer mindestens eine Woche vor dem geplanten Liefertermin mitzuteilen. In diesem Fall entfällt eine Vergütung.

Erfolgt eine Abbestellung nicht fristgerecht durch den Auftraggeber und wird die betreffende Lieferung vom Auftragnehmer vertragsgemäß durchgeführt, ist der Auftragnehmer abweichend von Ziffer 2.2 berechtigt, die angemessenen und nachweisbaren Anfahrtskosten für die bereits veranlasste Lieferung in Rechnung zu stellen.

Darüberhinausgehende Vergütungs-, Aufwendungsersatz- oder Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Vertragslaufzeit die vertragsgemäße Leistungserbringung sicherzustellen. Dies gilt auch bei personellen Ausfällen, technischen Störungen oder Fahrzeugausfällen. Hierzu hat er geeignete organisatorische Maßnahmen vorzuhalten.

Die Übergabe sowie die Rücknahme bzw. der Austausch der Obstkisten erfolgen je Standort an einer mit dem Auftraggeber abgestimmten zentralen Anlieferungs- und Abholstelle.

2.4 Änderung und Einstellung von Lieferungen
Die dauerhafte Einstellung der Belieferung einzelner Lieferstellen ist dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform mitzuteilen.

Änderungen der Regelliefermengen (Erhöhungen oder Reduzierungen) sind jederzeit möglich und werden nach entsprechender Mitteilung ab der nächstfolgenden Lieferung berücksichtigt.

Sämtliche Änderungen sind auf den Lieferscheinen und Rechnungen transparent und nachvollziehbar auszuweisen.

2.5 Produktqualität
Es ist ausschließlich Obst in zertifizierter Bio-Qualität zu liefern.

Die gelieferten Waren müssen frisch und von einwandfreier Qualität sein, frei von Druckstellen, Beschädigungen und sichtbaren Mängeln sowie in einem dem Produkt entsprechenden Reifegrad, der eine angemessene Haltbarkeit über die jeweilige Lieferperiode sicherstellt.

2.6 Herkunft und Nachhaltigkeit
Das zu liefernde Obst hat vorrangig, saisonal entsprechend aus regionalem Anbau zu stammen (Orientierungswert: ca. 50 km Umkreis). Sofern einzelne Produkte regional nicht verfügbar sind, ist deren überregionaler Bezug zulässig, die Anforderungen an die Bio-Qualität sind davon unabhängig einzuhalten.

Für importierte Waren sind anerkannte Fair-Trade-Grundsätze oder vergleichbare Standards einzuhalten. Auf Anforderung ist die Einhaltung grundlegender internationaler Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere der ILO-Kernarbeitsnormen, nachzuweisen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer jederzeit geeignete Nachweise zur Herkunft der gelieferten Waren sowie zur Einhaltung der vorstehenden Anforderungen anzufordern.

2.7 Hygieneanforderungen
Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen lebensmittelrechtlichen und hygienerechtlichen Vorschriften, insbesondere der HACCP-Grundsätze, bei Lagerung, Transport und Lieferung der Ware.

Das Obst ist unter geeigneten Bedingungen, insbesondere hinsichtlich Temperatur, Sauberkeit und Schutz vor Verderb, zu lagern. Während des Transports sind diese Anforderungen durchgehend sicherzustellen.

Das Transportgut ist vor Verunreinigungen, Witterungseinflüssen und Beschädigungen zu schützen.

Eine nachteilige Beeinflussung durch andere Waren ist auszuschließen; insbesondere ist auf eine hygienisch einwandfreie Trennung von unverträglichen oder kontaminationsgefährdenden Gütern zu achten.

2.8 Fahrzeuge
Der Auftragnehmer soll nach Möglichkeit emissionsarme bzw. CO#-reduzierte Fahrzeuge einsetzen. Die Auswahl der Fahrzeuge hat unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und betrieblicher Gegebenheiten zu erfolgen.

2.9 Verpackung und Präsentation
Die Anlieferung der Ware hat in wiederverwendbaren, lebensmitteltauglichen und hygienisch einwandfreien Transport- und Präsentationsbehältnissen zu erfolgen. Einwegverpackungen sind auf das zwingend erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

Für Lieferstellen mit zentraler Obstausgabe ist das Obst sortenrein in geeigneten Präsentationskisten anzuliefern. Die Präsentationskisten müssen so beschaffen sein, dass sie unmittelbar für die Ausgabe beziehungsweise Präsentation verwendet werden können. Ein Umpacken der Ware durch den Auftraggeber soll vermieden werden.

Die Präsentationskisten sind in einer neutralen, repräsentativen und für Büro- sowie Aufenthaltsbereiche geeigneten Ausführung bereitzustellen. Werbliche Aufdrucke oder sonstige Marketingelemente sind unzulässig. Die Ausführung der Kisten darf die Frische, Qualität oder Lagerfähigkeit des Obstes nicht beeinträchtigen.

Die Präsentationskisten verbleiben bis zur nächsten Lieferung an der jeweiligen Lieferstelle und sind im Rahmen der Folgelieferung gegen gereinigte, hygienisch einwandfreie und wiederverwendbare Präsentationskisten auszutauschen.

Nachbestellungen für Lieferstellen mit zentraler Obstausgabe sind sortenrein in stapelbaren Transportbehältnissen (z. B. Kunststoffkisten) anzuliefern. Die Nachlieferung dient der Auffüllung der bereits vorhandenen Präsentationskisten durch den Auftraggeber.

Für Lieferstellen ohne zentrale Obstausgabe erfolgt die Anlieferung ausschließlich in stapelbaren Transportbehältnissen.

2.10 Pfand- und Verlustregelung für Transportbehältnisse
Für die eingesetzten Transportbehältnisse kann ein Pfandsystem vereinbart werden.

Die Abrechnung des Pfandes erfolgt regelmäßig, in der Regel zur Monatsmitte und zum Monatsende, auf Basis der vom Auftragnehmer dokumentierten Aus- und Rückgaben. Maßgeblich ist der jeweilige Saldo zwischen ausgegebenen und zurückgeführten Behältnissen.

Nicht zurückgegebene Behältnisse können im Rahmen der Abrechnung in Rechnung gestellt werden. Werden diese zu einem späteren Zeitpunkt zurückgegeben, erfolgt eine entsprechende Gutschrift in der nächstfolgenden Abrechnung.

Der Auftragnehmer hat eine nachvollziehbare Dokumentation über die ausgegebenen und zurückgeführten Behältnisse zu führen und dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

2.11 Identifizierbarkeit von Personal und Fahrzeugen
Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass das eingesetzte Lieferpersonal sowie die verwendeten Fahrzeuge eindeutig dem Auftragnehmer zugeordnet werden können.

Das Lieferpersonal hat während der Leistungserbringung geeignete Arbeitskleidung zu tragen und einen Firmenausweis oder einen vergleichbaren Identitätsnachweis mitzuführen.

Die Zuordnung der eingesetzten Fahrzeuge zum Auftragnehmer muss nachvollziehbar nachgewiesen werden können.

2.12 Abrechnung
Die Abrechnung erfolgt ausschließlich an eine zentrale Rechnungsstelle zweimal pro Monat auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen, jeweils zum 15. und zum letzten Kalendertag des Monats.

Die Rechnung hat folgende Angaben zu enthalten:
- getrennte Ausweisung je Lieferstelle
- Anzahl der Lieferwochen im Abrechnungszeitraum
- gelieferte Menge je Obstsorte in kg je Lieferstelle gemäß Leistungsverzeichnis
- Nettoeinzelpreise und Nettogesamtpreise
- gesonderte Ausweisung der gesetzlichen Umsatzsteuer

2.13 Preisbindung und Preisanpassung
Die Vertragspreise gelten für die ersten zwölf Monate ab Vertragsbeginn als Festpreise.

Für den Zeitraum vom 13. bis zum 24. Vertragsmonat kann der Auftragnehmer einmalig eine Anpassung der Vertragspreise beantragen.

Die Preisanpassung ist auf maximal 5 % der jeweils vereinbarten Vertragspreise begrenzt.

Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor Beginn des 13. Vertragsmonats einzureichen und hat sämtliche zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu enthalten.

Hierzu sind die geltend gemachten Kostensteigerungen anhand von Beschaffungsrechnungen, Lieferantennachweisen oder sonstigen geeigneten Marktunterlagen nachvollziehbar darzulegen.
Der Auftraggeber prüft die eingereichten Nachweise und entscheidet über den Antrag unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Kostenentwicklung.

Können die geltend gemachten Kostensteigerungen nicht nachvollziehbar belegt werden, verbleibt es bei den vereinbarten Vertragspreisen.

Preissenkungen bei den maßgeblichen Kostenbestandteilen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und in angemessenem Umfang an den Auftraggeber weiterzugeben.

2.14 Reklamationsregelung
Beanstandungen werden durch den Auftraggeber unverzüglich per E-Mail kommuniziert. Die Berechtigung ist auf Verlangen durch geeignete Nachweise (z. B. Fotodokumentation) zu belegen.

Bei berechtigten Reklamationen erfolgt nach Wahl des Auftraggebers entweder eine Ersatzlieferung oder eine wertentsprechende Gutschrift.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass berechtigte Reklamationen bei den nachfolgenden Lieferungen berücksichtigt werden.

2.15 Vertragsende
Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche Lieferleistungen unverzüglich einzustellen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Transport- und Präsentationskisten auf eigene Kosten einzusammeln und abzuholen.

Eine Vergütung erfolgt ausschließlich für die bis zum Vertragsende ordnungsgemäß und vertragsgemäß erbrachten Leistungen.

Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers bestehen nicht.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 1	**Fragebogen 1:** Info-Fragebogen		
	Fragetitel	**Antwort**	
	1.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung Wer ist Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung?	_____ _____ _____	
	1.2 E-Mail Adresse für Bestellungen Die Bestellungen werden per E-Mail zugestellt. Bitte geben eine E-Mail Adresse auf, bei der gewährleistet ist, dass diese stetig überwacht wird.	_____ _____ _____	
Gruppe 1	Obst Die angebotenen Einheitspreise je Kilogramm Obst sind als Vollkostenpreise anzugeben. In den Preisen sind sämtliche zur Vertragserfüllung erforderlichen Kosten enthalten, insbesondere Beschaffungs-, Verpackungs-, Transport-, Liefer-, Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie sonstige Nebenkosten.		_____
1.1	Äpfel, Bio-Qualität Lieferung wechselnder, saisonal verfügbarer Apfelsorten aus kontrolliert biologischem Anbau. Süße Sorten sind bevorzugt zu liefern. Die Ware muss frisch, frei von Schäden, Druckstellen, Fäulnis und Schädlingsbefall sowie zum Verzehr geeignet sein. Bevorzugt sind Äpfel regionaler Herkunft aus einem Umkreis von bis zu 50 km um die jeweilige Lieferstelle bereitzustellen. Bei fehlender saisonaler Verfügbarkeit ist eine überregionale Herkunft zulässig. Abrechnung je Kilogramm gelieferter Ware.	**Menge:** 20.332 kg **Preiseinheit:** 1 kg **Nettopreis in Euro** _____ **USt.:** 7 %, falls abweichend _____ %	_____

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.2	Bananen, Bio-Qualität Lieferung von Bananen aus kontrolliert biologischem Anbau. Die gelieferte Sorte kann entsprechend der Verfügbarkeit variieren. Die Ware muss frisch, frei von Schäden, Druckstellen, Fäulnis und Schädlingsbefall sowie zum Verzehr geeignet sein. Die Bananen sind in einem verzehrgerechten Reifegrad zu liefern. Die gelieferten Bananen müssen aus fairem Handel stammen. Der Nachweis kann auf Nachfrage durch ein Fairtrade-Siegel oder einen gleichwertigen Nachweis erbracht werden. Die Erzeugung und Vermarktung der Ware hat unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu erfolgen. Abrechnung je Kilogramm gelieferter Ware.	**Menge:** 24.180 kg **Preiseinheit:** 1 kg **Nettopreis in Euro** _____ **USt.:** 7 %, falls abweichend _____ %	_____
1.3	Saisonales Handobst, Bio-Qualität Lieferung von saisonal verfügbarem, wechselndem Handobst aus kontrolliert biologischem Anbau, insbesondere Nektarinen, Clementinen, Birnen oder vergleichbaren Obstsorten. Die Ware muss frisch, frei von Schäden, Druckstellen, Fäulnis und Schädlingsbefall sowie zum Verzehr geeignet sein. Sofern für die jeweilige Obstsorte und Jahreszeit verfügbar, ist Obst regionaler Herkunft aus einem Umkreis von bis zu 50 km um die jeweilige Lieferstelle bevorzugt bereitzustellen. Bei fehlender saisonaler oder regionaler Verfügbarkeit ist eine überregionale Herkunft zulässig. Abrechnung je Kilogramm gelieferter Ware.	**Menge:** 16.224 kg **Preiseinheit:** 1 kg **Nettopreis in Euro** _____ **USt.:** 7 %, falls abweichend _____ %	_____

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	**Preis**		100 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	